

MURPHY & SPITZ GREEN ENERGY
GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2018



Inhalt

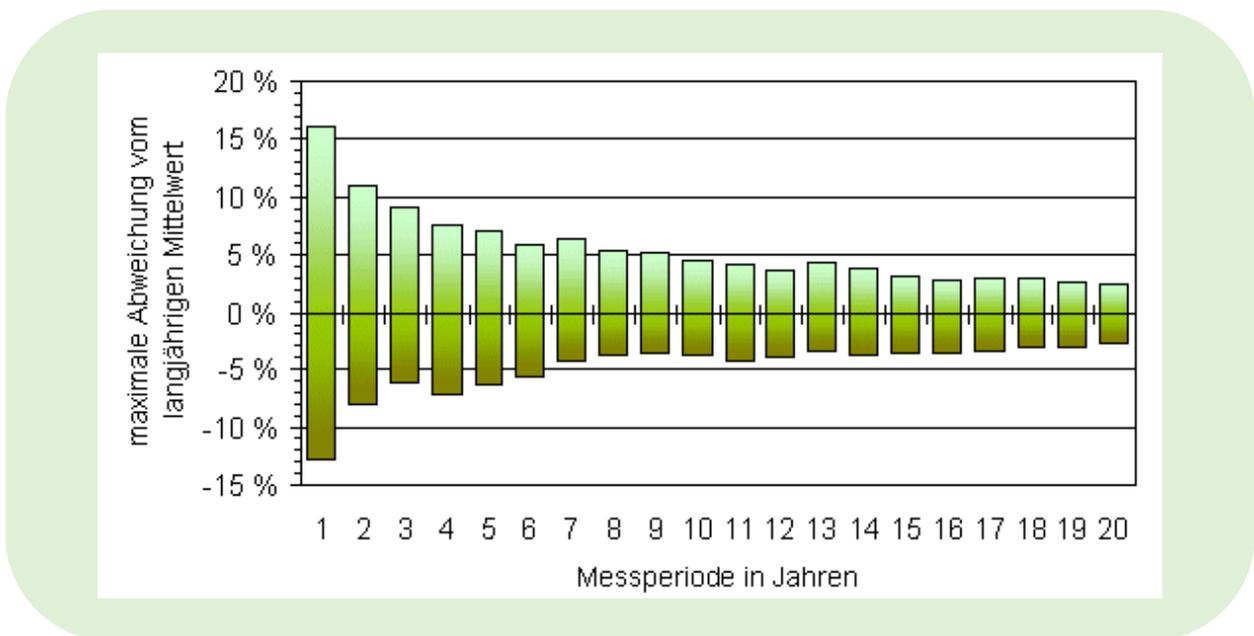
I	Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy AG für das Jahr 2018	3
II	Bilanz	22
III	GuV	23
IV	Kapitalflussrechnung	24
V	Anhang zum Jahresabschluss	25
VI	Bericht des Aufsichtsrats	32
VII	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 (§ 312 AktG)	33
VIII	Bestätigungsvermerke	34

I LAGEBERICHT DER MURPHY&SPITZ GREEN ENERGY AG FÜR DAS JAHR 2018

Geschäftsmodell

Murphy&Spitz Green Energy AG ist eine Betreibergesellschaft für Solarstrom- und Windenergieanlagen in Deutschland und Europa („Independent Power Producer“). Der überwiegende Teil der Stromproduktion und damit der Umsatzerlöse erfolgt über die 100%-Tochtergesellschaften.

Die Umsätze der Murphy&Spitz Green Energy AG und ihrer 100%-Tochtergesellschaften sind gut planbar: Die Globalstrahlungsdaten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zeigen, dass in der Vergangenheit nur geringe Jahresschwankungen bei der Globalstrahlung (Summe aus direktem Sonnenlicht und diffusem Licht) aufgetreten sind. Die Umsätze aus Photovoltaikanlagen sind daher unter Annahme einer hohen technischen Verfügbarkeit bereits kurzfristig gut, langfristig sogar sehr gut planbar.



Das Windaufkommen hingegen schwankt auch in langfristigen Zeiträumen deutlich stärker mit Abweichungen von bis zu 20% vom langjährigen Durchschnitt. Diese Schwankungen des Windaufkommens führen dann zu einer noch deutlich stärkeren Abweichung der Stromproduktion der Windenergieanlagen von der durchschnittlich erwarteten („Soll“-) Erzeugung, da die Leistung von Windenergieanlagen mit der dritten Potenz der Windgeschwindigkeit zunimmt.

Die Umsätze aus Windenergieanlagen sind daher kurzfristig schwer planbar und langfristig bei ausreichend konservativen Annahmen gut planbar.

Die operativen Kosten des Betriebs der Solarstrom- und Windenergieanlagen („OPEX“, insbesondere Betriebsführung und Wartungen, Reparaturen, Versicherungen etc.) der Murphy&Spitz Green Energy AG sind überwiegend gut planbar und haben einen geringen Anteil an den Umsätzen. Reparaturen an Photovoltaikanlagen sind in der Regel eher kleinteilig. Bei den Windenergieanlagen bestehen langfristig abgeschlossene Vollwartungsverträge mit dem Anlagenhersteller Vestas, welche fast alle Großreparaturen abdecken und eine technische Verfügbarkeit von grundsätzlich mindestens 95% garantieren.

Die Gesellschaft hat außer dem Vorstand kein eigenes Personal aufgebaut. Der Vorstand

wird durch das Team der Murphy&Spitz Green Capital AG in Bürogemeinschaft unterstützt, wofür Umlagezahlungen für Verwaltungsleistungen vertraglich vereinbart sind.

Murphy&Spitz Green Energy AG baut kein nennenswertes working capital mit entsprechender Liquiditätsbindung auf: Es wird grundsätzlich nicht in Projektentwicklung investiert und es wird kein Warenbestand aufgebaut mit Ausnahme kleiner Mengen an Ersatzmodulen und Wechselrichtern.

1. Geschäftsverlauf im Jahr 2018

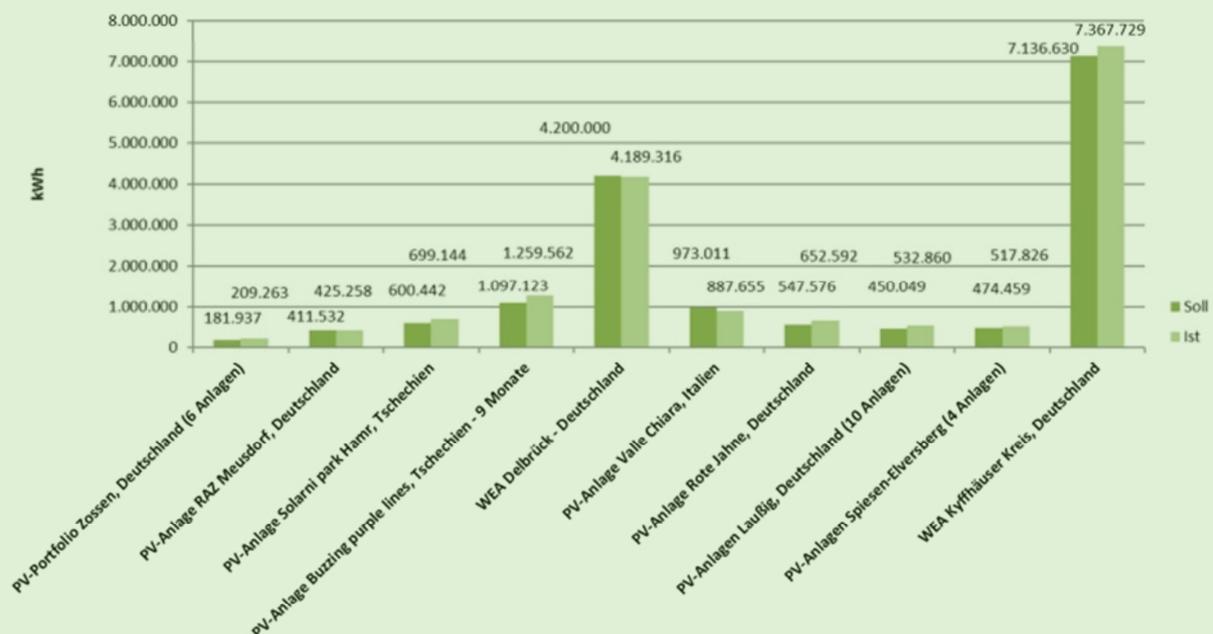
a. Stromerzeugung, Wetterbedingungen und Umsatzerlöse

Stromerzeugung

Die Stromerzeugung hat im Jahr 2018 die Erwartungen mit 104,7 % der Soll-Stromerzeugung übererfüllt. Die Tabelle zeigt die Leistung und die Erzeugung der einzelnen Anlagen:

2018 Anlage	inst. Leistung	Soll-Erzeugung	erzeugter Strom in kWh	CO ₂ -Äquivalent in kg	Erzeugung 2018 in %
PV-Portfolio Zossen, Deutschland (6 Anlagen)	201	181.937	202.520	134.542	111,3%
PV-Anlage RAZ Meusdorf, Deutschland	476	411.532	418.258	277.866	101,6%
PV-Anlage Solarni park Hamr, Tschechien	659	600.442	699.144	464.469	116,4%
PV-Anlage Buzzing purple lines, Tschechien	1.225	1.097.123	1.259.563	836.778	114,8%
WEA Delbrück - Deutschland	2.000	4.200.000	4.189.316	3.019.994	99,7%
PV-Anlage Valle Chiara, Italien	756	973.011	887.655	589.705	91,2%
PV-Anlage Rote Jahne, Deutschland	565	547.576	652.592	433.543	119,2%
PV-Anlagen Laufßig, Deutschland (10 Anlagen)	539	450.049	506.719	336.634	112,6%
WEA Kyffhäuser Kreis, Deutschland	3.300	7.136.630	7.489.650	5.399.139	104,9%
PV-Anlagen Spiesen-Elversberg, Deutschland (4 Anlagen)	1.076	474.459	517.826	344.013	109,1%
Summe	10.797	16.072.759	16.823.243	11.492.669	104,7%
Summe nur Windenergieanlagen	5.300	11.336.630	11.678.966	8.419.133	103,0%
Summe nur Photovoltaikanlagen	5.497	4.736.129	5.144.277	3.073.536	108,6%

Die nachfolgende Grafik stellt die durchschnittlich erwartete Stromerzeugung und die tatsächliche Stromerzeugung 2018 dar:



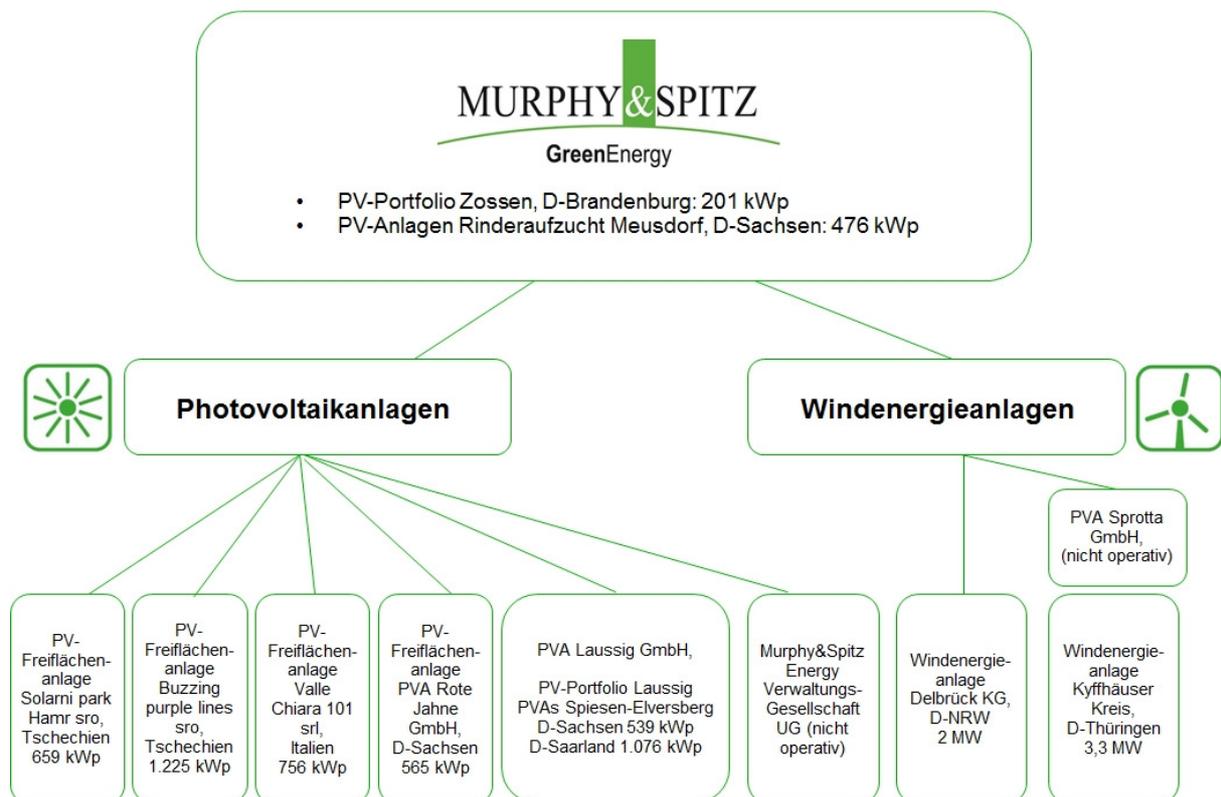
Im Jahr 2018 wurden eine Solarstromanlage (RAZ Meusdorf) und ein Dachanlagen-Portfolio (PV-Portfolio Zossen) von der Murphy&Spitz Green Energy AG als Eigentümerin unmittelbar betrieben.

Zudem wurden von 100%-Tochtergesellschaften zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Tschechischen Republik (Solarni park Hamr s.r.o. und Buzzing purple lines s.r.o., bis September 2018), jeweils eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in Italien (Valle Chiara 101 s.r.l.) und in Deutschland (PVA Rote Jahne GmbH) sowie zwei Dachanlagen-Portfolios (PVA Laussig GmbH, in Laussig und in Spiesen-Elversberg, seit Mai/Juni 2018) ganzjährig betrieben.

Die Stromerzeugungskapazitäten aus Photovoltaik erhöhte sich durch die neuen Anlagen in Spiesen-Elversberg auf 5.497 kWp (Vorjahr: 4.421 kWpeak).

Weiterhin wurde von 100%-Tochtergesellschaften (WEA Delbrück KG, WEA Kirchengel 1 KG) jeweils eine Vestas-Windenergieanlage in Deutschland betrieben. Die Projektgesellschaft WEA Kirchengel 1 KG steht im Eigentum der PVA Sprotta GmbH, einer 100%-Tochtergesellschaft der Murphy&Spitz Green Energy AG. Damit beträgt die Kapazität der Windenergieanlagen weiterhin 5,3 MW.

Das Organigramm zeigt die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre 100%-Tochtergesellschaften:



Wetterbedingungen

a - Meteorologische Bedingungen für die Photovoltaik – Globalstrahlung

Die Globalstrahlung war auf Basis von Daten des Deutschen Wetterdienst (DWD) im Jahr 2018 in Deutschland und in der Tschechischen Republik deutlich überdurchschnittlich im Vergleich zum langjährigen Mittel 1981-2010. Das Sommerhalbjahr stellte sich als in Nordeuropa sehr trocken und sonnenreich dar.

Für den italienischen Standort der PVA Valle Chiara in der Region Marken in Mittelitalien wird eine unterdurchschnittliche Globalstrahlung angenommen.

b - Meteorologische Bedingungen für die Windenergie – Windaufkommen

Das Jahr 2018 zeigte für Binnenlandstandorte in Deutschland ein leicht unterdurchschnittliches Windaufkommen (NRW: 96%, Thüringen: 97%) im Verhältnis zum Referenzzeitraum 1998-2017 (Quelle: anemos-jacobs).

Umsatzerlöse

Der Umsatz der Murphy&Spitz Green Energy AG (ohne Tochtergesellschaften) erhöhte sich bedingt durch die hohe Stromerzeugung im Jahr 2018 auf EUR 297.720 (Vorjahr: EUR 285.865). Aus Personalüberlassungsleistungen gegenüber Tochtergesellschaften resultierte ein Umsatz von EUR 67.425.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umsätze und die Gesamtleistung der Murphy&Spitz Green Energy AG sowie ihrer 100%-Tochtergesellschaften (inkl. Buzzing purple lines s.r.o. bis 30.9.2018):

Umsatzerlöse

Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	Murphy&Spitz Green Energy AG EUR testiert	Solarni park Hamr s.r.o. EUR untestiert (CZK 25,54 = EUR 1)	Buzzing purple lines s.r.o. EUR untestiert 1.1.-30.9.	Valle Chiara 101 s.r.l. EUR untestiert
Umsatzerlöse	297.720	387.074	756.154	267.735
davon aus Personalüberlassungsverträgen	67.425			
Sonstige betriebliche Erträge	1.915.179	0		2.414
Aktiviere Eigenleistungen				
Gesamtleistung	2.212.899	387.074	756.154	270.149

Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	WEA Delbrück KG EUR untestiert	PVA Laussig GmbH EUR untestiert vorläufig	PVA Rote Jahne GmbH EUR untestiert	WEA Kirchengel KG EUR untestiert vorläufig
Umsatzerlöse	415.161	200.131	144.027	627.004
davon aus Personalüberlassungsverträgen				
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	1.996	8.780
Aktiviere Eigenleistungen				
Gesamtleistung	415.161	200.131	146.023	635.783

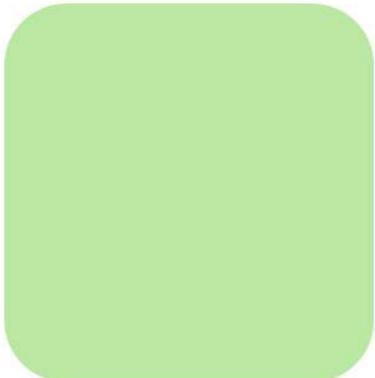
Unter Eliminierung der internen Verrechnungspreise ergibt sich ein konsolidierter (ungeprüfter) Umsatz 2018 von EUR 3.027.580 (Vorjahr: EUR 2.922.357) für die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften.

Die Umsätze der PVA Laussig GmbH erhöhten sich auch durch die im 2. Quartal in Betrieb genommenen Anlagen in Spiesen-Elversberg und durch die hohe Stromerzeugung der Photovoltaikanlagen in Nordeuropa. Die Umsatzerlöse der Buzzing purple lines s.r.o. wurden nur bis zum Übertragungstichtag 30.9.2018 berücksichtigt.

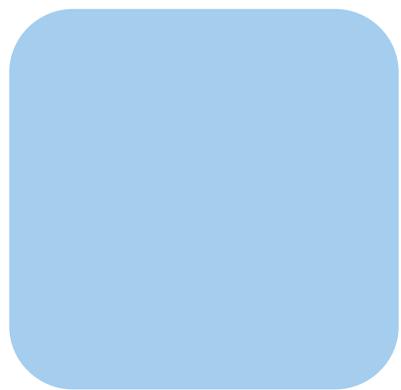
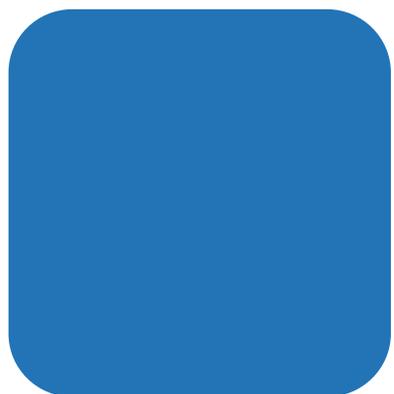
Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen der Murphy&Spitz Green Energy AG handelt es sich fast ausschließlich um den Gewinn aus der Veräußerung der Tochtergesellschaft Buzzing purple lines s.r.o.

Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen der WEA Kirchengel KG handelt es sich vorwiegend um Entschädigungen für nicht-abgenommenen Strom. Von der erzeugten Strommenge wurden 1,8% aufgrund der Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 §51 („negative Strompreise“) gemäß EEG nicht vergütet.

Die 100%-Tochtergesellschaft PVA Sprotta GmbH war im Jahr 2018 nicht operativ tätig und hielt 100% der Kommanditanteile der WEA Kirchengel KG.



Die Photovoltaikanlagen der Murphy&Spitz Green Energy in Deutschland.
v.l.n.r. PVA Rote Jahne, Sachsen; PVA Meusdorf, Sachsen; Goethe Grundschule,
Brandenburg; PV-Portfolio Laußig, Sachsen; PV-Portfolio Zossen, Brandenburg, PV-
Anlagen Spiesen-Elversberg, Saarland



Photovoltaikanlagen der Murphy&Spitz Green Energy in Europa.
v.o.n.u. Buzzing purple lines, Tschechische Republik; Valle Ciara, Italien; Solarni park
Hamr, Tschechische Republik

b. Ergebnisse

EBITDA

Das EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen/Finanzergebnis und Steuern) zeigt ein Ergebnis, das unabhängig von der Finanzierungsstruktur, den Beteiligungsergebnissen, den Abschreibungen und den Steuern ist.

Gewinn- und Verlustrechnung

Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften
für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	Murphy&Spitz Green Energy AG EUR testiert	Solarni park Hamr s.r.o. EUR untestiert (CZK 25,54 = EUR 1)	Buzzing purple lines s.r.o. EUR untestiert 1.1.-30.9.	Valle Chiara 101 s.r.l. EUR untestiert
Umsatzerlöse	297.720	387.074	756.154	267.735
Gesamtleistung	2.212.899	387.074	756.154	270.149
EBITDA	1.893.225	318.040		214.990
EBITDA-Marge in %	635,91	82,17	keine Angabe	80,30

Gewinn- und Verlustrechnung

Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften
für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	WEA Delbrück KG EUR untestiert	PVA Laussig GmbH EUR untestiert vorläufig	PVA Rote Jahne GmbH EUR untestiert	WEA Kirchengel KG EUR untestiert vorläufig
Umsatzerlöse	415.161	200.131	144.027	627.004
Gesamtleistung	415.161	200.131	146.023	635.783
EBITDA	295.211	150.378	113.718	548.651
EBITDA-Marge in %	71,11	75,14	78,96	87,50

Die Windenergieanlage Delbrück zeigt eine niedrigere Marge aufgrund der relativ hohen Kosten für den Vollwartungsvertrag. Bei der PVA Rote Jahne GmbH und der PVA Laussig GmbH reduziert die hohe Pacht die EBITDA-Marge.

Das EBITDA der Murphy&Spitz Green Energy AG wurde durch den einmaligen Sonstigen betrieblichen Ertrag aus dem Verkauf der Buzzing purple lines s.r.o. verzerrt und ist grundsätzlich niedriger als jenes der Tochtergesellschaften, da die Murphy&Spitz Green Energy AG die Strukturkosten für den Konzern trägt und Gewinnanteile der Tochtergesellschaften (Dividenden) in das Finanzergebnis der Murphy&Spitz Green Energy AG einfließen und somit im EBITDA nicht berücksichtigt sind.

EBIT

Das EBIT (Ergebnis ohne Zinsen/Finanzergebnis und Steuern) zeigt das operative Ergebnis ohne Finanzierungsergebnis, Ergebnisbeiträge von Tochtergesellschaften und Steuern.

Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	Murphy&Spitz Green Energy AG EUR testiert	Solarni park Hamr s.r.o. EUR untestiert (CZK 25,54 = EUR 1)	Buzzing purple lines s.r.o. EUR untestiert 1.1.-30.9.	Valle Chiara 101 s.r.l. EUR untestiert
Umsatzerlöse	297.720	387.074	756.154	267.735
Gesamtleistung	2.212.899	387.074	756.154	270.149
EBITDA	1.893.225	318.040		214.990
EBITDA-Marge in %	635,91	82,17	keine Angabe	80,30
EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	1.795.470	211.208		124.324
EBIT-Marge in %	603,07	54,57	keine Angabe	46,44

Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	WEA Delbrück KG EUR untestiert	PVA Laussig GmbH EUR untestiert vorläufig	PVA Rote Jahne GmbH EUR untestiert	WEA Kirchengel KG EUR untestiert vorläufig
Umsatzerlöse	415.161	200.131	144.027	627.004
Gesamtleistung	415.161	200.131	146.023	635.783
EBITDA	295.211	150.378	113.718	548.651
EBITDA-Marge in %	71,11	75,14	78,96	87,50
EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	78.400	67.304	48.152	196.623
EBIT-Marge in %	18,88	33,63	33,43	31,36

Der Vergleich ist durch unterschiedliche Abschreibungshöhen verzerrt. Während die Photovoltaikanlagen in Deutschland und der Tschechischen Republik über 20 Jahre abgeschrieben werden, wurde in Italien die Abschreibung auf 25 Jahre verlängert. Hingegen werden Windenergieanlagen in Deutschland bereits innerhalb von 16 Jahren abgeschrieben und führen damit zu relativ niedrigen EBIT-Ergebnissen.

Bei der PVA Laussig und PVA Rote Jahne belasten hohe Abschreibungen auf die Investitionskosten der Photovoltaikanlagen die EBIT-Marge. Diese Investitionskosten wurden jedoch nur zu einem Teil als Kaufpreis zu einem späteren Zeitpunkt von der Murphy&Spitz Green Energy AG bezahlt. Da die Abschreibungen liquiditätsneutral sind und den steuerlichen Aufwand für die Gesellschaften verringern, stellt dies einen positiven Effekt für die beiden Gesellschaften dar.

Jahresüberschuss

Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	Murphy&Spitz Green Energy AG EUR testiert	Solarni park Hamr s.r.o. EUR untestiert (CZK 25,54 = EUR 1)	Buzzing purple lines s.r.o. EUR untestiert 1.1.-30.9.	Valle Chiara 101 s.r.l. EUR untestiert
Umsatzerlöse	297.720	387.074	756.154	267.735
Gesamtleistung	2.212.899	387.074	756.154	270.149
EBITDA	1.893.225	318.040		214.990
EBITDA-Marge in %	635,91	82,17	keine Angabe	80,30
EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	1.795.470	211.208		124.324
EBIT-Marge in %	603,07	54,57	keine Angabe	46,44
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	306.778	276		0
Erträge aus Beteiligungen	193.063	0		0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	383.090	66.117		89.473
Währungsbewertungen	0	0		0
Ergebnis vor Steuern	1.912.222	145.367		34.851
Steuern	0	30.331		10.420
Jahresüberschuss	1.912.222	115.037		24.431

Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	WEA Delbrück KG EUR untestiert	PVA Laussig GmbH EUR untestiert vorläufig	PVA Rote Jahne GmbH EUR untestiert	WEA Kirchengel KG EUR untestiert vorläufig
Umsatzerlöse	415.161	200.131	144.027	627.004
Gesamtleistung	415.161	200.131	146.023	635.783
EBITDA	295.211	150.378	113.718	548.651
EBITDA-Marge in %	71,11	75,14	78,96	87,50
EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	78.400	67.304	48.152	196.623
EBIT-Marge in %	18,88	33,63	33,43	31,36
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	673	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.033	39.245	52.504	87.632
Währungsbewertungen	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-8.961	28.059	-4.352	108.990
Steuern	6.592	0	0	13.000
Jahresüberschuss	-15.553	28.059	-4.352	95.990

Das Ergebnis vor Steuern der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt EUR 1.912.222 (Vorjahr: EUR 121.888), der Jahresüberschuss der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt EUR 1.912.222 (Vorjahr: EUR 122.269). Aufgrund von steuerrechtlichen Verlustvorträgen fielen bei der Murphy&Spitz Green Energy AG, der PVA Laussig, der PVA Rote Jahne und der PVA Sprotta keine Steuern an. Die bei der Valle Chiara 101 ausgewiesenen Steuern werden handelsrechtlich dargestellt, werden jedoch aufgrund von aktivierten Steuerforderungen verrechnet und sind daher liquiditätsneutral.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich das Ergebnis der Murphy&Spitz Green Energy AG durch mehrere, teils gegenläufige Effekte. Dies sind insbesondere:

- a) Sonstige betriebliche Erträge aus der Veräußerung der Buzzing purple lines s.r.o.

- in Höhe von EUR 1.914.116 (Vorjahr: EUR 29.373)
- b) der negative handelsrechtliche Ergebnisbeitrag der WEA Delbrück KG mit EUR - 15.552 (Vorjahr: EUR 6.472)
 - c) den dem Vorstand gewährte einmalige Bonus in Höhe von EUR 94.500

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen in Höhe von EUR 357.709 (Vorjahr: EUR 362.500) an die Inhaber von Genussrechten und Anleihen enthalten.



Windenergieanlage Kyffhäuserkreis



Windenergieanlage Delbrück

c. Operativer Cash-flow

Die Cash-flows sind die zentralen Steuerungsgrößen der Gesellschaft und stellen die wichtigsten Ergebniszahlen für die Gesellschaft dar: Sie zeigen die Zahlungsströme und sind nicht – wie das Jahresergebnis – durch die Höhe der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen (Währungsveränderungen, Disagio, Rückstellungen) verzerrt.

Das Geschäftsmodell der Murphy&Spitz Green Energy ist grundsätzlich auf den Betrieb von Energieanlagen im Eigenbestand mit gut planbaren Liquiditätsflüssen („operative Cash-flows“) ausgerichtet. Diese operativen Liquiditätsflüsse können insbesondere für weitere Investitionen, die Einzahlung in Rücklagekonten bei Kreditinstituten, Dividenden an die Gesellschafter oder die Tilgung von Fremdkapital eingesetzt werden.

Wie erwartet konnte im Jahr 2018 aus dem Betrieb jeder Energieanlage ein positiver operativer Liquiditätsfluss („operativer Cash-flow 1“ als Ergebnis nach Steuern zuzüglich Abschreibungen zuzüglich/abzüglich non-cash-Umbewertungen des Anlage- und Umlaufvermögens) erzielt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	Murphy&Spitz Green Energy AG EUR testiert	Solarni park Hamr s.r.o. EUR untestiert (CZK 25,54 = EUR 1)	Buzzing purple lines s.r.o. EUR untestiert 1.1.-30.9.	Valle Chiara 101 s.r.l. EUR untestiert
Umsatzerlöse	297.720	387.074	756.154	267.735
Gesamtleistung	2.212.899	387.074	756.154	270.149
EBITDA	1.893.225	318.040		214.990
EBITDA-Marge in %	635,91	82,17	keine Angabe	80,30
EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	1.795.470	211.208		124.324
EBIT-Marge in %	603,07	54,57	keine Angabe	46,44
Jahresüberschuss	1.912.222	115.037	keine Angabe	24.431
operativer Cash-flow 1 (JÜ + non-cash-Aufwand)	2.026.199	221.870	keine Angabe	125.517

Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	WEA Delbrück KG EUR untestiert	PVA Laussig GmbH EUR untestiert vorläufig	PVA Rote Jahne GmbH EUR untestiert	WEA Kirchengel KG EUR untestiert vorläufig
Umsatzerlöse	415.161	200.131	144.027	627.004
Gesamtleistung	415.161	200.131	146.023	635.783
EBITDA	295.211	150.378	113.718	548.651
EBITDA-Marge in %	71,11	75,14	78,96	87,50
EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	78.400	67.304	48.152	196.623
EBIT-Marge in %	18,88	33,63	33,43	31,36
Jahresüberschuss	-15.553	28.059	-4.352	95.990
operativer Cash-flow 1 (JÜ + non-cash-Aufwand)	205.508	111.134	61.214	448.018

Der op. Cash-flow der PVA Rote Jahne ist deutlich belastet durch die hohen Zinszahlungen an die Murphy&Spitz Green Energy AG aufgrund der Berechnung der Zinsen anhand des Nominalwerts des Gesellschafterdarlehens.

Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Investitionstätigkeit

Generell kennzeichnete sich der deutsche Markt für Photovoltaikanlagen durch wieder deutlich steigende Zubauzahlen (insbesondere aufgrund der nochmals deutlich gesunkenen Investitionskosten nach dem Ende der EU-Mindestimportpreise für Photovoltaikmodule) und ein weiterhin eher niedriges Angebot an zum Verkauf stehenden Bestandsanlagen aus. Insbesondere in Deutschland ist zudem ein sehr hohes Verkaufspreisniveau für Anlagen höherer Qualität und auch mittlerer Qualität festzustellen.

Für die Windenergie ist in Deutschland im Jahr 2018 ein Markteinbruch um über 50% auf 2.400 MW Neuinstallationen zu verzeichnen gewesen. Hintergrund ist insbesondere der Engpass an genehmigten baureifen Projekten, da viele Zuschläge in den Windausschreibungen an Gebote ohne Genehmigungen gingen. Das Kaufpreisniveau für Windenergieanlagen ist weiterhin als hoch zu bezeichnen.

Hintergrund der hohen Preisniveaus sind insbesondere die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten und die gute Eigenkapitalausstattung vieler Investoren sowie die fehlenden Anlagealternativen vielen Finanz-Investoren aufgrund des Null-Zins-Umfelds.

Die installierte Kapazität an Photovoltaik- und Windenergieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy AG erhöhte sich durch die neuen Anlagen im Saarland auf 10.797 kW(peak)(Vorjahr: 9.721 kW(peak) und reduzierte sich zum Jahreschluss um 1.225 kWp auf 9.572 kWp. Die Stromerzeugungskapazität verteilt sich auf Deutschland mit 8.157 kW(peak), die Tschechische Republik mit 659 kWpeak und Italien mit 756 kWpeak.

Im Jahr 2018 wurden 4 Photovoltaikanlagen zum Bau im Saarland beauftragt mit einer Gesamtleistung von 1.076 kWp, welche im 2. Quartal in Betrieb genommen wurden. Diverse weitere Verhandlungen für den Erwerb von Wind- und Photovoltaikanlagen wurden abgebrochen, beispielsweise für eine seit 7 Monaten in Betrieb befindliche Windenergieanlage, da die Prognosen in den Windgutachten als deutlich zu hoch bewertet wurden. Bei Photovoltaikanlagen war der Erwerb von zwei mittelgroßen Dachanlagen geplant, konnte jedoch aufgrund fehlender Entwicklungsfortschritte des Verkäufers nicht vollzogen werden.

Weitere zum Erwerb angebotene Anlagen erfüllten die Anforderungen an das Chance-Risiko-Profil nicht bzw. wurde der nach einer Vorprüfung und teilweise Besichtigung der Anlage angebotene Kaufpreis von den Verkäufern nicht akzeptiert. Geografisch lag der Schwerpunkt der verhandelten Angebote in Deutschland.

Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Energieanlagen nimmt die Murphy&Spitz Green Energy AG seit dem Jahr 2018 eine technische Lebensdauer über die Laufzeit der Vergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz hinaus und setzt somit bei rechtlicher Gestaltungsmöglichkeit auch bis zu 30 Jahre Gesamtlauzeit der Energieanlagen an.

Erstmals wurde eine langjährig betriebene Photovoltaikanlage veräußert. Die 1.225 kWp-PVA der Buzzing purple lines s.r.o. befand sich seit dem Jahr 2011 im Portfolio und erzielte aufgrund des sehr günstigen Einkaufspreises, der auf umgerechnet über 0,60 Euro/kWh gestiegenen Vergütung für den Strom und des Wegfalls der tschechischen Solarsteuer ab 2014 eine ungewöhnlich hohe Rendite innerhalb der Gruppe. Die Veräußerung erfolgte vor dem Hintergrund von Unsicherheiten für die dauerhafte Vergütung des Stroms für die im Jahr 2009 in Betrieb genommenen Anlagen in der Tschechischen Republik. Zudem konnte durch die Transaktion das Eigenkapital der Gesellschaft deutlich gestärkt werden, auch zur Vorbereitung einer Akquisition einer erzeugungsstärkeren Photovoltaikanlage. Der handelsrechtliche Gewinn aus der

Veräußerung beträgt EUR 1,9 Mio. und wird durch den Verkauf einer Kapitalgesellschaft nach heutigem Kenntnisstand nahezu vollständig steuerfrei bleiben. Der Beitrag an der Stromerzeugung der veräußerten Anlage lag bei unter 8% innerhalb der Gruppe.

Finanzierungstätigkeit

Aus der im Herbst 2014 aufgelegten Anleihe mit einer Verzinsung von 5,75% p.a. und Mindestlaufzeit bis 30.9.2021 (längstens bis 30.9.2033) hat die Murphy&Spitz Green Energy AG im Jahr 2018 keine weiteren Schuldverschreibungen begeben. Die Anleihe ist einbezogen in den Handel an Freiverkehrssegmenten der Börsen Düsseldorf und München.

Die Zahlung sämtlicher Zinsen und Tilgungen an Genussrecht- und Anleiheinhaber wie auch an Banken erfolgte pünktlich.

Die bilanziell ausgewiesene Liquidität der Murphy&Spitz Green Energy AG enthält EUR 0 (Vorjahr: EUR 0), welche an ein deutsches Kreditinstitut im Rahmen einer Projektfinanzierung verpfändet sind.

c. Tilgung von Finanz-Verbindlichkeiten

Die Bankfinanzierungen für Energieanlagen sehen regelmäßige Tilgungen während der Kreditlaufzeit vor. Es handelt sich dabei überwiegend um Tilgungsdarlehen, bei kleineren Anlagen auch um Annuitätendarlehen.

Die einzelnen Gesellschaften haben im Jahr 2018 folgende Tilgungen an Banken geleistet, welche sich aus den planmäßigen Tilgungen und Sonder-Tilgungen bei den tschechischen Tochtergesellschaften zusammensetzten:

Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	Murphy&Spitz Green Energy AG EUR testiert	Solarni park Hamr s.r.o. EUR untestiert (CZK 25,54 = EUR 1)	Buzzing purple lines s.r.o. EUR untestiert 1.1.-30.9.	Valle Chiara 101 s.r.l. EUR untestiert
Tilgungen Bank-Finanzierungen	96.432	224.816	keine Angabe	0

Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	WEA Delbrück KG EUR untestiert	PVA Laussig GmbH EUR untestiert vorläufig	PVA Rote Jahne GmbH EUR untestiert	WEA Kirchengel KG EUR untestiert vorläufig
Tilgungen Bank-Finanzierungen	175.000	41.759	54.546	340.460

Sämtliche planmäßigen Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten konnten durch die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften pünktlich erfolgen. Solarni park Hamr s.r.o. leistete eine Sondertilgung. Die Buzzing purple lines s.r.o. wurde unterjährig veräußert.

Die Valle Chiara 101 s.r.l. und die PVA Sprotta GmbH haben keine Bankfinanzierungen.

Zudem wurde im November und Dezember des Berichtsjahrs (inkl. der ersten Tage des Folgejahres) Anleihe- und Genussrechtkapital in Höhe von 769.000 Euro zurückgezahlt bzw. erworben, darunter bis auf EUR 10.000 das vollständige Kapital des Genussrechts 2011 mit 6,2% Verzinsung.

Risikobericht

Im Rahmen des Risikomanagements wurden für die Murphy&Spitz Green Energy AG nachfolgende Risiken definiert:

Wachstumsrisiko

Das geplante zukünftige Wachstum könnte nicht erreicht werden, falls keine ausreichend lukrativ erscheinenden Investitionsziele identifiziert werden können.

Die Gesellschaft kann auf ein breites Netzwerk an Partnern zurückgreifen, welche seit vielen Jahren Energieanlagen errichten, vermitteln oder planen. Dennoch verringert sich der Zubau rentabler Energieanlagen in Europa stark, so dass die Auswahl neuer Investitionsziele kleiner wird. Zudem ist das Preisniveau hoch und die erzielbaren Renditen sinken.

Fremdfinanzierung von Anlagen

Durch Fremdfinanzierung von Anlagen erhöht sich die Risikostruktur, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich Zinsen zurückzuführen sind, auch wenn die geplanten Rückflüsse aus den Energieanlagen nicht, nur teilweise oder verzögert erfolgen.

Die Gesellschaft erwirbt ausschließlich Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und langfristig fixierten Stromverkaufspreisen. Daraus ergeben sich langfristig gut planbare Liquiditätsflüsse für die Tilgung von Fremdkapital.

Liquiditätsrestriktionen

Es bestehen verpflichtende Projektreserven im Rahmen der Vereinbarungen mit Kreditinstituten. Diese können nicht ohne Zustimmung der Kreditinstitute durch die Gesellschaft verwendet werden.

Die Gesellschaft bemüht sich um möglichst geringe Reserven. Gleichzeitig stellen diese auch einen Sicherheitspuffer für die finanzierten Energieanlagen dar, da die Reserven für Kapaldienst und Reparaturen bestehen.

Es bestehen teilweise Zustimmungsverpflichtungen von Banken zur Auszahlung von Zinsen auf Gesellschafterdarlehen und Dividenden.

Die Banken haben allen Auszahlungen bis zum Jahr 2018, sofern notwendig, zugestimmt.

Rückzahlungsrisiko von Fremdkapital

Es besteht das Risiko, dass Fremdkapital nicht getilgt werden kann zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Im Rahmen von Bankfinanzierungen kann durch Nichterfüllung von Kreditauflagen auch eine vorzeitige Fälligkeit von Kreditverpflichtungen eintreten.

Die Gesellschaft hat sich in der Vergangenheit erfolgreich am Kapitalmarkt und bei Kreditinstituten finanziert. Die Tilgungspläne der Finanzierungen mit Banken sehen eine vollständige Rückzahlung aus den operativen Cash-flows der einzelnen Energieanlagen vor. Für alle anderen Finanzierungen bestehen Kündigungsfristen von einem Jahr, so dass die Gesellschaft sich um eine Umfinanzierung oder den Verkauf von Anlagen kümmern kann, wenn die aktuelle Liquidität nicht ausreichen sollte.

Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften

Im Rahmen der Finanzierung mit Tochtergesellschaften können aus qualifizierten Rangrücktrittserklärungen, aus Kontokorrentkonten und Darlehen Zahlungsverpflichtungen entstehen.

Bei normalem Geschäftsverlauf entstehen keine Zahlungsverpflichtungen aus Tilgungen von nachrangigem Gesellschafterdarlehen. Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften stellen eine typische Finanzierung innerhalb einer Konzernstruktur dar.

Fremdkapitalquote

Außer dem Grundkapital und dem Bilanzgewinn der Gesellschaft stellen sämtliche Finanzierungen Fremdkapital für die Gesellschaft dar.

Die Gesellschaft erwirbt ausschließlich Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und langfristig fixierten Stromverkaufspreisen. Jedoch kann die Vergütung des eingespeisten Stroms bei negativen Strompreisen ausgesetzt werden, was bisher nur in sehr geringem Umfang bei einer Anlage eingetreten ist. Insgesamt ergeben sich langfristig gut planbare Rückflüsse aus dem Betrieb für die Tilgung von Fremdkapital.

Risiko kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2019 Anleihe in Höhe von EUR 1.995.000 gekündigt und eine Zahlungsverpflichtung zum Erwerb des ausstehenden Geschäftsanteils einer Gesellschaft im Januar 2020 übernommen.

Die Tilgung hochverzinsten Fremdkapitals und die Kaufpreisverpflichtung sollen aus Barmitteln der übernommenen Badfeld PV-Anlagen GmbH, dem operativen Cash-flow, aus dem Verkaufserlös der Buzzing purple lines s.r.o. und auch durch die Begebung weiterer Anleihemittel mit niedrigerer Verzinsung finanziert werden.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft hat vertragliche Zahlungsverpflichtungen, insbesondere gegenüber Kapitalgebern.

Den Verpflichtungen stehen Zahlungseingänge gegenüber, welche in der Vergangenheit stets ausgereicht haben zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen.

Zinsänderungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass sich Anschlussfinanzierungen durch eine Veränderung des Zinssatzes verteuern.

Die Gesellschaft hat bei allen Bankfinanzierungen feste Zinssätze vereinbart. Die Restschuld dieser Finanzierungen wird zum Zeitpunkt des Ablaufs fester Zinssätze deutlich unter 50% der Gesamtfinanzierung betragen. Teilweise wurde auch der Zinssatz für die Gesamtlaufzeit der Bankkredite fest vereinbart.

Fertigstellungsrisiko

Durch eine Verzögerung beim Erwerb von Projekten oder der Errichtung von Anlagen können sich geringere Erträge als geplant ergeben.

Die Gesellschaft zielt darauf ab, bereits produzierende Energieanlagen oder vollständig genehmigte, baureife Projekte zu erwerben. Alle bestehenden Anlagen der Gesellschaft wurden planmäßig in Betrieb genommen.

Netzanschluss und Stromabnahme

Es besteht das Risiko, dass die Einspeisung des produzierten Stroms nicht vollständig, verspätet oder gar nicht erfolgen kann und auch nicht vergütet wird.

Alle Energieanlagen der Gesellschaft speisen Strom ein und erhalten dafür die vor dem Erwerb geplante Vergütung ausgezahlt. Eine Anlage erhält weniger Vergütung als geplant und eine Anlage vorübergehend weniger Vergütung. Eine Unwägbarkeit ergibt sich aus den Regelungen des §51 EEG 2017, da bei negativen Strompreisen über einen 6-Stunden-Zeitraum die Vergütung von Energieanlagen ab Inbetriebnahmedatum 2016 ausgesetzt wird.

Unternehmerisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Entwicklungen negativ auf die Emittentin auswirken.

Die Gesellschaft ist in der Murphy&Spitz-Gruppe eingebettet. Diese, insbesondere die Mitarbeiter des Research, diskutieren laufend makroökonomische sowie wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen. Zudem beobachtet die Gesellschaft selbst verschiedene Märkte für Erneuerbare Energien.

Bewertungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Anlage- und Umlaufvermögen nicht richtig bewertet wird. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

Insolvenzrisiko

Es besteht das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder einer Insolvenz der Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft und/oder ihrer Geschäftspartner.

Die Gesellschaft unterhält eine angemessene, langfristige Finanzplanung und beobachtet derartige Risiken. Bei Geschäftspartnern zielt die Gesellschaft auf eine hohe Besicherung von Zahlungen, bspw. durch Warenabtretungen, persönliche Bürgschaften und Bankgarantien. Bei Kreditinstituten bestehende Einlagen verteilen sich auf verschiedene Banken und werden – wenn möglich – bei Banken mit Absicherung durch die öffentliche Hand gehalten. Zinszahlungen im Rahmen von Anleihen werden nur wenige Tage an die Zahlstelle überwiesen.

Risiko bei technischen Garantiegebern und Voll-Wartungsverträgen

Es besteht das Risiko eines Ausfalls eines Garantiegebers oder einer Deckungslücke bei Voll-Wartungsverträgen.

Bei absehbaren technischen Schwierigkeiten und Ausfall des Garantiegebers plant die Gesellschaft erhöhte Reparaturkosten ein. Die Garantiezeit der meisten Komponenten ist abgelaufen. Die langfristig abgeschlossenen Vollwartungsverträge für die Windenergieanlagen decken fast alle Hauptkomponenten, jedoch nicht alle Schadenereignisse, ab.

Personenrisiko

Ein Verlust der unternehmenstragenden Personen kann sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft hat nur einen eigenen Mitarbeiter (Vorstand).

Die Gesellschaft unterhält eine Bürogemeinschaft mit der Murphy&Spitz-Gruppe. Diverse Arbeitsprozesse der Gesellschaft werden durch Mitarbeiter der Bürogemeinschaft unterstützt und auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats in den Büroräumen begleitet. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist für die Buchhaltung der Gesellschaft zuständig. Zudem ist für verschiedene Prozesse der Gesellschaft ein work-flow schriftlich erstellt worden.

Meteorologische Risiken

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von natürlichen Veränderungen an den Projektstandorten die erwarteten Erlöse und Erträge nicht erzielt werden können.

Die Gesellschaft diversifiziert ihre Standorte und Erzeugungstechnologien.

Versicherungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Projekte nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam wird oder einen Schaden nicht reguliert.

Die Gesellschaft prüft die Versicherbarkeit von Energieanlagen vor Erwerb und steht mit verschiedenen Anbietern von Versicherungen im Kontakt, um größere Schadenrisiken zu möglichst attraktiven Konditionen abzudecken. Die bisherigen Schadenfälle wurden von Versicherungen überwiegend reguliert und es besteht für die Anlagen unverändert Versicherungsschutz.

Risiken des Zahlungsverkehrs

Durch die Nutzung des Internetbankings für den Zahlungsverkehr können illegale Mittelabflüsse durch unbefugte Dritte entstehen.

Die Gesellschaft nutzt unterschiedliche Authentifizierungsverfahren mit mehrstufigen Sicherheitssystemen verschiedener Banken.

Haftungsverpflichtungen

Es bestehen Haftungsverpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG im Rahmen von Finanzierungen von Tochtergesellschaften und aus Garantien im Rahmen von Unternehmenstransaktionen. Zudem kann bei der Windenergieanlage Kirchengel eine Eigenkapitalverstärkung notwendig werden im Falle einer Verkürzung der erhöhten Vergütung.

Eine Verpflichtung für eine Tochtergesellschaft kann nur entstehen, wenn diese ihren eigenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber einer Bank nicht nachkommt. Bisher

wurden diese Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Die Verkürzung der erhöhten Vergütung kann nur erfolgen wenn die Windenergieanlage Kirchengel eine sehr hohe Stromproduktion erzielt in ihren ersten 5 Betriebsjahren.

Bonitäts- und Reputationsrisiko

Es besteht das Risiko einer Veränderung der Bonität der Murphy&Spitz Green Energy AG oder ihrer Geschäftspartner.

Die Gesellschaft stellt seit dem Gründungsjahr durch öffentliche Kapitalangebote mit Prospekt, einen umfassenden Geschäftsbericht sowie einen Bericht nach §312 AktG eine hohe Transparenz her. Durch direkte, persönliche Kommunikation mit Geschäftspartnern und Kapitalgebern bemüht sich die Gesellschaft um eine angemessene und faire Wahrnehmung.

Rechtliche Risiken

Gesetzesänderungen und Änderungen der Rechtsprechung wie die Einführung der 26%-Solarsteuer in der Tschechischen Republik für die Jahre 2011-2013 können negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Die Nicht-Einhaltung von Anforderungen bspw. aus dem Energierecht kann zu Rückforderung von Zahlungen für Strom führen.

Die Gesellschaft bemüht sich in Märkten außerhalb Deutschlands um günstige Erwerbspreise von Energieanlagen, um einen Risikopuffer bei zukünftigen retroaktiven Maßnahmen mit Einschränkung der Wirtschaftlichkeit einzelner Anlagen zu haben. Die Gesellschaft bemüht sich um Einhaltung der energierechtlichen Auflagen ihrer Anlagen, auch durch Auslagerung von Pflichten an technische Betriebsführer.

Risiko keine Vergütung für produzierten Strom zu erhalten

Innerhalb der Europäischen Union wurde eine Regulierung implementiert, dass keine Stromvergütung bei negativen Strompreisen ausgezahlt wird für Wind- und Solaranlagen. Aufgrund sonstiger gesetzlicher Verstöße könnte ein Vergütungsausfall entstehen.

Vergütungsausfälle hat bisher nur eine Energieanlage in untergeordnetem Umfang aufgrund negativer Strompreise gehabt.

Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Vergütungen in anderen Währungen zum Euro an Wert verlieren und/oder Euro-Vergütungen durch andere Währungen ersetzt werden und damit niedrigere Erlöse in Euro entstehen. Zudem können Forderungen durch Währungsveränderungen im Wert fallen. Ebenso können Projekte außerhalb des Euro-Raums Wertverluste erleiden.

Die tschechische Tochtergesellschaft leisten ihren Kapitaldienst an die Bank in Landeswährung, in der auch die Einnahmen gezahlt werden. Die Tochtergesellschaften sind verpflichtet, Darlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG in Euro zurückzuzahlen.

Risiken der Projektentwicklung

Genehmigungsrechtliche Hindernisse, Finanzierungsrestriktionen, statische Gründe, Aktivitäten konkurrierender Unternehmen und Passivität von Geschäftspartnern können zum Scheitern von Projekten in der Entwicklungsphase mit entsprechenden Kosten und Abschreibungen führen.

Die Gesellschaft zielt darauf ab, bereits betriebene Energieanlagen oder fertig entwickelte, baureife Projekte zu erwerben. Die Gesellschaft hat bis dato keine Fehlinvestitionen gehabt. Projektentwicklungen werden nicht durch die Gesellschaft selbst durchgeführt, die Gesellschaft erwirbt grundsätzlich baureife Projekte oder bestehende Energieanlagen.

Betriebsrisiko

Bei Projekten im eigenen Bestand besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher als angenommen sind.

Die Gesellschaft und die Mitarbeiter der Murphy&Spitz-Gruppe verfügen bei Solarstrom- und Windenergieanlagen über eine langjährige Erfahrung bei der Einschätzung von

Einnahmen und Aufwendungen.

Die Risikolage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum laufend überwacht. Dem Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG sind zurzeit keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bekannt.

Vergütungsbericht

Die Gesellschaft hat neben dem Vorstand Philipp Spitz keine Mitarbeiter.

Feste Vergütung:

Der Vorstand erhielt eine Jahresvergütung von EUR 55.727 (inkl. Versicherungsbeiträge) zuzüglich einer Bonuszahlung von EUR 94.500. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste Vergütung von zusammen EUR 6.000.

Variable Vergütung:

- Das Mitglied des Aufsichtsrats Angelika Hunke erhielt für die Buchführung inkl. Erstellung des Jahresabschlusses EUR 2.978
- Die Murphy&Spitz Green Capital AG, Alleingesellschafterin der Murphy&Spitz Green Energy AG, erhielt folgende Vergütungen:
 - Vergütung aus dem Umlagevertrag: EUR 97.497
 - Vergütung aus dem Vertrag über eine Technikpauschale: EUR 4.800

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungen an Organe, verbundene Unternehmen und Personen beträgt somit EUR 258.524.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Stromproduktion des Jahres 2018 war meteorologisch bedingt insgesamt überdurchschnittlich, bedingt durch das sehr trockene und strahlungsreiche Sommerhalbjahr in Nordeuropa. Die technische Verfügbarkeit der Anlagen war gut bis sehr gut.

Erwartungsgemäß haben wieder alle Energieanlagen einen deutlichen operativen Cash-flow erzielt.

Insgesamt bewertet der Vorstand den Geschäftsverlauf als sehr gut.

Prognosebericht

Grundsätzlich verzeichnet die Murphy&Spitz Green Energy AG stabile Einnahmen aus dem Betrieb ihrer Energieanlagen. In Abhängigkeit von der jährlichen Globalstrahlung und dem Windaufkommen erwartet die Gesellschaft, dass der Umsatz aus den bestehenden Anlagen weiterhin in einer Amplitude von +/- 10% um das langjährige Mittel schwanken wird.

Bei den Energieanlagen ist mit einem weiterhin deutlichen operativen Cash-flow zu rechnen.

Es ist mit einem positiven handelsrechtlichen Ergebnis 2019 der Murphy&Spitz Green

Energy AG zu rechnen, welches sich sehr stark reduzieren wird zum Berichtszeitraum aufgrund des Wegfalls des einmaligen Effekts aus der Veräußerung der Buzzing purple lines s.r.o.

Zum 31.12.2019 wurden Anleihen mit 6,2% Verzinsung mit einem Volumen von EUR 1.995.000 durch die Murphy&Spitz Green Energy AG gekündigt.

Zum weiteren Ausbau des Portfolios von Energieerzeugungsanlagen wurde im März 2019 eine Projektgesellschaft in Bayern mehrheitlich erworben. Diese betreibt eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit 5,1 MWp Leistung. Zudem verfügt sie über ein Nutzungsrecht für eine unbebaute Fläche für ca. 5 MWp Leistung, welche ebenfalls bebaut werden soll.

Die Gesellschaft wird ihre strategische Positionierung beibehalten und sich weiterhin auf den Erwerb von Energieanlagen mit gut planbaren Liquiditätsrückflüssen konzentrieren. Der Erwerb von Energieanlagen mit schwach planbaren Liquiditätsrückflüssen (insbesondere Anlagen mit Stromabnahmeverträgen und sehr niedrigen Ausschreibungszuschlägen unterhalb von geplanten Marktwerten Solar) ist grundsätzlich nicht geplant.

Die Gesellschaft geht aufgrund des Mangels an Erwerbsmöglichkeiten von Energieanlagen mit gut planbaren (und rentablen) Liquiditätsrückflüssen davon aus ihre aktive Investitionsphase zu beenden, auch wenn opportunistisch weitere Investments getätigt werden können. Die mit der 5,1 MW-Anlage in Bayern erworbenen Projektrechte für ca. 5 MW weitere Photovoltaikanlagen werden daher möglicherweise in eine neue Gesellschaft eingebracht bzw. veräußert.

Weiterhin plant die Gesellschaft ihre Finanzierungskosten dauerhaft zu senken.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft planen der Hauptversammlung einen Beschluss für eine Dividende zur Abstimmung vorzuschlagen.

Der Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG versichert, dass der Jahresabschluss inklusive Lagebericht und Kapitalflussrechnung nach bestem Wissen angefertigt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken beschreibt.

Weiterhin erklärt der Vorstand gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Bonn, April 2019

Philipp Spitz

II BILANZ

Murphy & Spitz Green Energy Aktiengesellschaft

Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	1.111.890,00	1.209	500.000,00	500
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	595,00	1	50.000,00	50
	1.112.485,00	1.210	2.048.191,61	202
			2.598.191,61	752
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.044.367,16	1.104		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.419.301,93	4.883		
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	230.336,00	0	0,00	0
	4.694.005,09	5.987	162.058,00	33
			162.058,00	33
B. Umlaufvermögen				
	5.806.490,09	7.197		
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.048,75	10	181.000,00	171
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.899,81	5	968.239,71	1.065
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106.101,88	294	16.240,11	6
3. sonstige Vermögensgegenstände	11.994,57	12	169.570,51	38
	133.996,26	311		
III. Wertpapiere				
	181.000,00	171	56.074,30	41
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	3.403.882,74	539	5.379.384,50	6.123
	3.723.927,75	1.031	6.770.509,13	7.444
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	340,90	1		
	9.530.758,74	8.229	9.530.758,74	8.229

III GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn			
Gewinn- und Verlustrechnung			
für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018			
		EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		280.719,80	269
2. sonstige betriebliche Erträge		1.915.178,89	29
		<u>2.195.898,69</u>	<u>298</u>
3. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter		-149.727,00	-65
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-3.513,72	-3
4. Abschreibungen			
- auf Sachanlagen		-97.755,00	-98
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-166.433,11	-171
(davon aus Währungsumrechnung € 465,30 Vj.: T€ 0)			
6. Erträge aus Beteiligungen		245.658,01	6
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		247.597,76	574
(davon aus verbundenen Unternehmen: € 247.597,76 Vj.: T€ 331)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.585,88	1
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-383.089,68	-421
(davon an verbundene Unternehmen: € 0,00 Vj.: T€ 0)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	1
(davon latente Steuern € 0,00 Vj.: T€ 0)			
12. Ergebnis nach Steuern		<u>1.912.221,83</u>	<u>122</u>
13. Sonstige Steuern		0,16	0
14. Jahresüberschuss		<u>1.912.221,99</u>	<u>122</u>
15. Gewinnvortrag		202.469,63	80
16. Ausschüttung		-66.500,01	0
17. Bilanzgewinn		<u>2.048.191,61</u>	<u>202</u>

IV KAPITALFLUSSRECHNUNG

Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn
Kapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2018

	2018
	EUR
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	1.912.221,99
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	97.755,00
3. +/- Disagio / ARAP / lat Steuern / Ergebnis Personengesellschaft	16.221,66
4. operativer Cash-flow 1	2.026.198,65
5. +/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	128.958,00
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	182.552,83
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	192.710,21
8. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.530.419,69
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0
10. +/- Einzahlungen aus / Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.293.169,18
11. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	1.293.169,18
12. +/- Einzahlungen auf / Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-958.931,83
13. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-958.931,83
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.864.657,04
15. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	539.225,70
16. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.403.882,74

V ANHANG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2017

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB in Kontenform, die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter HR B 17205 eingetragen und wird beim Finanzamt Bonn geführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31.12.2018 eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Erstellung des Abschlusses sind die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften nur teilweise in Anspruch genommen worden. Als Emittentin von Vermögensanlagen ist die Gesellschaft nach Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Nach §23 VermAnlG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem Abschlussprüfer zu prüfen.

Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht nicht, da die Größenkriterien des § 293 HGB nicht überschritten wurden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter „going concern“-Gesichtspunkten. Dabei ist das Gebot der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie das Vorsichtsprinzip beachtet worden.

Wie im Vorjahr werden Dividenden von Tochtergesellschaften nach dem Zuflussprinzip im Jahr der Zahlung erfolgswirksam gebucht.

Die Währungsumrechnung der tschechischen Krone in Euro erfolgte mit dem Schlusskurs vom 31.12.2018 der Ceska Narodni Banka (CZK 25,725 = EUR 1).

3. Einzelangaben zur Bilanz 31.12.2018

Aktiva

Das Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Das Sachanlagevermögen wurde linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Sach- und Finanzanlagen enthalten keine aktivierten Zinskosten. Die Sach- und Finanzanlagen enthalten die aktivierten Projektentwicklungs- und -akquisekosten sowie die Due-Diligence-Kosten.

Darlehen, welche Ausleihungen an verbundene Unternehmen darstellen, werden zum Kaufpreis bilanziert, d.h. bei mehreren Beteiligungen unterhalb des Nennwerts. Es wurden daher in der Bilanz Erinnerungsposten je EUR 1 zwecks Ausweisung für von Dritten unter Nennwert erworbene Darlehen (Bilanz: „Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis“) gebildet.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen							
technische Anlagen und Maschinen	1.209.290,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.400,00	1.111.890,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	905,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-310,00	595,00
gesamt	1.210.195,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.400,00	1.112.485,00
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen	1.104.351,64	2.324,00	-62.308,48	0,00	0,00	0,00	1.044.367,16
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	4.882.822,53	230.336,00	-1.463.520,60	0,00	0,00	0,00	3.649.637,93
gesamt	5.987.174,17	232.660,00	-1.525.829,08	0,00	0,00	0,00	4.694.005,09

Der Zugang bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultiert aus dem Erwerb der Photovoltaikanlagen in Spiesen-Elversberg durch die 100%-Tochtergesellschaft PVA Laussig GmbH.

Die Abgänge bei den Beteiligungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultieren aus dem Verkauf der 100%-Tochtergesellschaft Buzzing purple lines s.r.o. sowie aus Teilrückzahlungen von Gesellschafterdarlehen verschiedener Tochtergesellschaften.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus den Zinsforderungen und Management-Dienstleistungen (kaufmännische Betriebsführung).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme einer Sicherheit für Dachverpächter in Höhe von EUR 3.000 innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Wertpapiere bestehen aus eigenen Schuldverschreibungen („Solarzins-Anleihe 2010“), welche zurückgekauft wurden.

Unter den liquiden Mitteln unterliegen EUR 39.333 Entnahmebeschränkungen gegenüber einem deutschen Kreditinstitut im Rahmen einer Finanzierung und dem Pfandrecht des Kreditinstituts.

Passiva

Das gezeichnete Kapital wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Betrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zu berücksichtigen. Die sonstigen Rückstellungen bestehen insbesondere für Einmalzahlungen für den Vorstand sowie für mögliche nachlaufende Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Buzzing purple lines s.r.o.. Die weiteren Rückstellungen bestehen für Aufsichtsratsvergütung, Prüfungs- und Abschlusskosten sowie für Rückbaukosten der Photovoltaikanlagen.

Verbindlichkeiten aus Anleihebegebung 2010 („Solarzins-Anleihe“) bestehen in Höhe von EUR 181.000 korrespondierend zu den im Eigenbesitz bestehenden Sonstigen Wertpapieren („Solarzins-Anleihe“) in Höhe von EUR 181.000.

Verbindlichkeiten aus der Projektfinanzierung einer Solarstromanlage im Kreis Kohren-

Sahlis bestehen in Höhe von EUR 623.068 gegenüber einem deutschen Kreditinstitut. Als Sicherheiten für diesen Kredit wurden gegenüber dem Kreditinstitut Abtretungen von Forderungen, insbesondere die Abtretung der Forderung der Stromeinspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Sicherungsübereignung der finanzierten Solarstromanlage vereinbart. Die Laufzeit der Verbindlichkeit beträgt mehrheitlich über 5 Jahre.

Verbindlichkeiten aus Annuitätendarlehen für die sechs Photovoltaikanlagen in Zossen bestehen gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von EUR 345.172. Als Sicherheiten für diesen Kredit wurden gegenüber dem Kreditinstitut Abtretungen von Forderungen, insbesondere die Abtretung der Forderung der Stromeinspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Sicherungsübereignung der finanzierten Solarstromanlagen vereinbart. Die Laufzeit der Verbindlichkeit beträgt mehrheitlich über 5 Jahre. In den Darlehensverträgen wird die Gesellschaft verpflichtet, bei einer Verschlechterung ihrer Vermögenslage oder des Sicherungsguts (Photovoltaikanlagen) zusätzliche Sicherheiten zu stellen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus:

- Überzahlungen von Tochtergesellschaften im Rahmen von Kontokorrentvereinbarungen und
- der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis (EUR 56.074). Diese beruht auf der buchhalterisch notwendigen Buchung der kumulierten Ergebnisse der 100%-Tochtergesellschaft WEA Delbrück KG, da diese eine Personengesellschaft ist.

Die nachfolgenden Verbindlichkeiten ohne Besicherung wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt:

- Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.068.000,00 aus der Begebung von festverzinslichen Genussrechten 2009 mit einem Zinssatz von 6,5% haben eine Restlaufzeit von mehr als ein und mehr als fünf Jahre. Inhaber und Emittentin haben ein jährliches Kündigungsrecht zum Jahresende mit einjähriger Kündigungsfrist.
Mit Laufzeit bis 1 Jahr bestehen Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 15.000.
- Eine Rückzahlungsverpflichtung zum 30.11.2018 in Höhe von EUR 10.000 aus festverzinslichen Genussrechten 2011 konnte noch nicht ausgezahlt werden. Die Murphy&Spitz Green Energy AG hatte sämtliche Genussrechte aus dieser Emission gekündigt.
- Verbindlichkeiten aus Anleihebegebung 2010 („Solarzins-Anleihe“, EUR 1.995.000) mit einem Zinssatz von 6,2% haben eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr. Die Emittentin Murphy&Spitz Green Energy AG hat sämtliche Inhaberschuldverschreibungen aus der Anleihe zum 31. Dezember 2019 gekündigt.
- Aus Verbindlichkeiten aus der Begebung von festverzinslichen Genussrechten „Sonne+Wind 2018“ (EUR 810.000) mit einem Zinssatz von 6,0% haben Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 801.000 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und mehr als 5 Jahren. Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 9.000 haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr und unter fünf Jahren. Inhaber und Emittentin haben ein zweijährliches Kündigungsrecht mit einem Jahr Frist zum Jahresende, nächstmals zum 31.12.2020.
- Verbindlichkeiten aus Anleihebegebung 2014 („Anleihe 2021/2033“, EUR 1.245.000) mit einem Zinssatz von 5,75% haben eine Restlaufzeit von mehr als

einem Jahr und mehr als fünf Jahren. Inhaber und Emittentin haben ein erstmaliges Kündigungsrecht zum 30. September 2021. Zu diesem Stichtag bestehen Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 0.

Der Gesamtbetrag der Finanz-Verbindlichkeiten beträgt EUR 6.121.238. Mit Laufzeit bis 1 Jahr bestehen zum Bilanzstichtag Finanz-Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.126.370 und mit Laufzeit 1 bis 5 Jahre in Höhe von EUR 399.429.

Nicht-Finanz-Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 649.252. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ist EUR 6.770.490.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 968.240, davon entfällt auf Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren ein Gesamtbetrag von EUR 471.439. Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind

Zukünftige Zahlungsverpflichtung aus dem Kaufvertrag der Badfeld PV-Anlagen GmbH
Im Rahmen des Kaufvertrags hat die Murphy&Spitz Green Energy AG sich verpflichtet, für den ausstehenden Geschäftsanteil einen Kaufpreis von EUR 1,23 Mio. im Januar 2020 zu zahlen.

Management

Mit dem Vorstand wurde die Zahlung eines Gehalts in Höhe von EUR 4.500 monatlich zuzüglich der Kosten der Krankenversicherung vereinbart. Zudem besteht eine Bonusregelung zugunsten des Vorstands in Höhe von 10% des Jahresüberschusses, maximal 25% des Vorstandsgehalts. Voraussetzung für die Zahlung eines Bonus ist das Bestehen eines Bilanzgewinns.

Von der alleinigen Gesellschafterin Murphy&Spitz Green Capital AG werden Leistungen durch die Überlassung von Büroräumen und Personal sowie bspw. die Betreuung der Website, Telefonservice, Vorbereitung der Zinsberechnungen, Erstellung von Steuermitteilungen, Research und Zuarbeit bei Due-Diligence-Prüfungen bezogen und als Umlage vergütet. Die Zahlungen dafür entsprechen maximal 0,5% p.a. des Investitionsvolumens der Murphy&Spitz Green Energy AG (April 2019: EUR 7.961 p.M.) und ihrer Tochtergesellschaften zuzüglich einer Technikpauschale von EUR 400 p.M.

Zum Bilanzstichtag bestehen vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Stadt Zossen und gegenüber einer Gesellschaft im Landkreis Teltow-Fläming zur Zahlung einer jährlichen Pacht für die Gestattung des Betriebs von Solarstromanlagen. Die Höhe der Pacht ist an die Höhe der jährlichen Erträge gekoppelt und liegt im mittleren einstelligen Prozent-Bereich im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Stromverkauf.

Durch die mit einem tschechischen Kreditinstitut geschlossene Projektfinanzierung der Photovoltaikanlage der tschechischen Tochtergesellschaft Solarni park Hamr s.r.o. wurden dem finanzierenden Kreditinstitut finanzierungsübliche Sicherungsübereignungen an den Photovoltaikanlagen bzw. den Gesellschaftsanteilen eingeräumt. Es wurde der Aufbau eines Projektreservekontos vereinbart, die durch jährliche Einzahlungen aufgebaut wurden. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 148.302 der Murphy&Spitz Green Energy AG für einen Teilkreditausfall der Solarni park Hamr s.r.o. gegenüber dem tschechischen Kreditinstitut. Eine Inanspruchnahme erscheint unwahrscheinlich, da Solarni park Hamr s.r.o. Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus den Bankfinanzierungen gegenüber dem Kreditinstitut stets selbst nachgekommen ist.

Gegenüber zwei 100%-Tochtergesellschaften bestehen Nachschusspflichten in Höhe

von jeweils EUR 12.500 für nicht-eingezahlte Stammeinlagen.

Der Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten beträgt EUR 173.302.

Die Gesellschafterdarlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG an ihre 100%-Tochtergesellschaften sind mit einem Rangrücktritt hinter die Ansprüche der projektfinanzierenden Bank versehen. Aus Tilgungen von solchen Gesellschafterdarlehen können im Falle einer Verletzung einer Zahlungsverpflichtung einer Tochtergesellschaft Verpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG entstehen.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften oder Haftungsverhältnisse, Pfandrechte oder ähnliches.

5. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 2018

- Umsatzerlöse
Die Umsatzerlöse erhöhten sich leicht aufgrund der sehr guten Stromerzeugung der im Sachanlagevermögen befindlichen Energieanlagen.
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
Es handelt sich um den Veräußerungsgewinn in Höhe von EUR 1.914.116 aus dem Verkauf sämtlicher Anteile an der Buzzing purple lines s.r.o.
- Lohn und Gehälter / Personalaufwendungen
Bei dem Betrag in Höhe von EUR 149.727 handelt es sich überwiegend um eine Bonuszahlung für den Vorstand aufgrund des Verkaufs der Buzzing purple lines s.r.o.
- sonstige betriebliche Aufwendungen
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend die Kosten des Dienstleistungsvertrags mit der Murphy&Spitz Green Capital AG, für Anleihen sowie für Steuererklärungen, Prüfung und Buchhaltung.
Reparatur- und Reinigungskosten für die Anlagen im Sachanlagevermögen betragen EUR 12.957 (Vorjahr: EUR 21.222). Rückbaukosten für die Photovoltaikanlagen wurden in Höhe von EUR 4.850 gebucht.
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
Die Zinsen auf Ausleihungen an Beteiligungen berechnen sich auf den Nennwert der Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen, welcher teilweise oberhalb der bei der Murphy&Spitz Green Energy AG bilanziell erfassten Kaufpreise der Gesellschafterdarlehen liegt.
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
Es wurden keine Rückstellungen für die Zahlung von Steuern gebildet. Es besteht ein Verlustvortrag bei der Gewerbe- und bei der Körperschaftsteuer.

6. Einzelangaben Kapitalflussrechnung 2018

Der operative Cash flow 1 wurde um die handelsrechtliche Ergebniszurechnung der Beteiligung an der Personengesellschaft Murphy&Spitz Energy Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) & Co. WEA Delbrück KG („WEA Delbrück KG“) und den Saldo der Rückstellungen bereinigt.

7. Sonstige Angaben

a) Mitarbeiter

Zum Stichtag und im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft den Vorstand.

b) Gesellschafter

Alleinige Aktionärin mit einem gezeichneten Kapital von EUR 500.000 ist die Murphy&Spitz Green Capital AG, Bonn. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft wird unter www.greencapital.de veröffentlicht.

c) Geschäftsleitung in 2018

Im Geschäftsjahr 2018 war Herr Philipp Spitz, Kaufmann, zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt. Der Vorstand darf Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten abschließen.

d) Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Die Murphy&Spitz Green Capital AG ist Alleinaktionärin der Murphy&Spitz Green Energy AG. Es besteht kein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag. Es wurden im Geschäftsjahr 2018 folgende Rechtsgeschäfte zwischen den beiden Gesellschaften getätigt:

Im Berichtszeitraum wurden EUR 102.297 für Leistungen aus den Dienstleistungsverträgen mit der Murphy&Spitz Green Capital AG bezahlt. Die Gesellschaft zahlte eine Dividende von EUR 65.000.

Der Vorstand, Philipp Spitz, und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Murphy&Spitz Green Energy AG, Andrew Murphy, sind die Gesellschafter-Geschäftsführer der Murphy&Spitz Umwelt Consult GmbH, Bonn. Es wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Rechtsgeschäfte aus dem Vertrag für Projektentwicklung und -vermittlung zwischen den beiden Gesellschaften getätigt (Vorjahr: EUR 9.500).

Die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Murphy&Spitz Green Capital AG und somit eine Schwestergesellschaft der Murphy&Spitz Green Energy AG. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Murphy&Spitz Green Energy AG, Andrew Murphy ist der Vorstand der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG. Es wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Rechtsgeschäfte zwischen den beiden Gesellschaften getätigt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Angelika Hunke erhielt für die Buchführung inkl. Erstellung der Jahresabschlussbuchungen EUR 2.978 (Vorjahr: EUR 3.379).

e) Aufsichtsrat

Herr Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Vorsitzender
Herr Andrew Murphy, Betriebswirt (IHK), Bonn, Stellvertreter
Frau Angelika Hunke, Bilanzbuchhalterin und Betriebswirtin (IHK) Bonn

Für den Zeitraum 2018 betrug die Aufsichtsratsvergütung EUR 6.000 Euro.

f) Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 500.000 Stückaktien. Es handelt sich um Inhaberaktien. Es besteht derzeit keine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien.

g) Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile an:

- a. der tschechischen Gesellschaft Solarni park Hamr s.r.o., Praha, Tschechische Republik (Eigenkapital 31.12.2018: EUR 406.000 Jahresergebnis 2018: EUR 115.037, operativer Cash-flow 1: EUR 221.870)
- b. der deutschen Gesellschaft Murphy&Spitz Energy Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) (vorläufige Zahlen: Eigenkapital 31.12.2018: EUR 2.370, Jahresergebnis 2018: EUR 735, operativer Cash-flow 1: EUR 735)
- c. der deutschen Gesellschaft Murphy&Spitz Energy Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) & Co. WEA Delbrück KG (Jahresergebnis 2018: EUR -15.552, operativer Cash-flow 1: EUR 205.508)
- d. der italienischen Gesellschaft Valle Chiara 101 s.r.l., Campodarsego, Italien (vorläufige Zahlen: Eigenkapital 31.12.2018: EUR 238.792, Jahresergebnis 2018: EUR 24.431, operativer Cash-flow 1: EUR 125.517)
- e. der deutschen Gesellschaft PVA Rote Jahne GmbH (Kapitalfehlbetrag 31.12.2018: EUR 298.393, Jahresergebnis 2018: EUR -4.352, operativer Cash-flow 1: EUR 61.214)
- f. der deutschen Gesellschaft PVA Laussig GmbH (vorläufige Zahlen: Kapitalfehlbetrag 31.12.2018: EUR 95.124, Jahresergebnis 2018: EUR 28.059, operativer Cash-flow 1: EUR 111.134)
- g. der deutschen Gesellschaft PVA Sprotta GmbH (vorläufige Zahlen: Kapitalfehlbetrag 31.12.2018: EUR 699.900, Jahresergebnis 2018 EUR 53.173, operativer Cash-flow 1: EUR 32.183)
Die PVA Sprotta GmbH ist Alleinkommanditistin der im Jahr 2016 erworbenen WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG.
- h. der deutschen Gesellschaft WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG (vorläufige Zahlen: Jahresergebnis 2018: EUR 95.990, operativer Cash-flow 1: EUR 448.018)

h) Abschlussprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 3.000 Euro gebildet.

i) Gewinnverwendungsvorschlag

Ein Gewinnverwendungsvorschlag ist noch nicht erfolgt.

j) Nachtragsbericht

Die Stromproduktion der Energieanlagen verlief in den ersten Monaten 2019 wetterbedingt durchschnittlich.

Im März 2019 wurde ein Kaufvertrag für 67% der Anteile der Badfeld PV-Anlagen GmbH geschlossen. Der Erwerb des noch ausstehenden Geschäftsanteils wird im Januar 2020 zur Zahlung fällig. Die Gesellschaft betreibt eine 5,1 MW-Photovoltaikanlage in Bayern.

Im Q1 2019 wurden Tilgungen von gekündigtem Genussrecht- und Anleihekaptal in Höhe von EUR 30.000 vorgenommen.

Bonn, April 2019

gez. Philipp Spitz, Vorstand

VI BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER MURPHY&SPITZ GREEN ENERGY AKTIENGESELLSCHAFT, BONN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Der Aufsichtsrat der Murphy&Spitz Green Energy AG hat sich während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 regelmäßig und umfassend durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gesellschaft, Vertragsabschlüsse, die Unternehmensplanung sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens informiert. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2018 zwei Sitzungen ab. Themen waren der Status und die Stromproduktion der Anlagen, die Geschäftslage, Finanzlage und -planung, Optionen zum Verkauf der BPL Anlage in Tschechien, der Jahresabschluss 2017 sowie Vorschläge für weitere Projekte.

Alle Sitzungen fanden gemeinsam mit dem Alleinvorstand statt. Der Aufsichtsrat hat dabei die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zukommenden Aufgaben intensiv wahrgenommen und darüber hinaus den Vorstand bei allen wichtigen Einzelfragen beratend unterstützt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, den Lagebericht 2018 und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Der Aufsichtsrat hat über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, den Lagebericht 2018, den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von EUR 2.048.191,61 (Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 1.500.000 und Vortrag des Restbetrags von EUR 548.191,61 auf neue Rechnung) sowie den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen beraten. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schießt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und den vom Vorstand aufgestellten und beschlossenen Abschluss sowie den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Erklärung des Vorstands am Schluss dieses Berichts durch Beschluss per Telefon und per Email am 28. Mai 2019 ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die hervorragende Arbeit, mit der er wesentlich zum weiteren erfolgreichen Ausbau der Gesellschaft beigetragen hat.

Bonn, im Mai 2019

gez., Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels (Vorsitzender)

VII BERICHT DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018 (§ 312 AKTG)

Die Murphy&Spitz Green Capital AG, Weberstraße 75, 53113 Bonn, ist Alleinaktionärin der Murphy&Spitz Green Energy AG. Es besteht kein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag.

Es wurden im Geschäftsjahr 2018 folgende Rechtsgeschäfte zwischen den beiden Gesellschaften getätigt:

- Im Berichtszeitraum wurden 97.497 Euro für Leistungen aus einem Umlagevertrag und 4.800 Euro aus einem Vertrag über eine Technikpauschale mit der Murphy&Spitz Green Capital AG bezahlt. Damit vermeidet die Murphy&Spitz Green Energy AG eigene Aufwendungen für weiteres Personal und externe Dienstleister sowie Miet- und Büroaufwendungen und kann auf einen Stamm an qualifiziertem Personal zurückgreifen.
- Andrew Murphy als Vorstand der Alleinaktionärin erhielt für die Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats eine Vergütung von 1.750 Euro.
- Von der Auxesis GmbH (Berlin), einer 100%-Tochtergesellschaft der Alleinaktionärin, wurden Elektronik- und Haftpflichtversicherungen für Energieanlagen zu Marktkonditionen vermittelt.

Darüber hinaus wurde eine Dividende von 66.500 Euro an die Alleinaktionärin gezahlt.

Darüber hinaus wurden keine Rechtsgeschäfte mit der Murphy&Spitz Green Capital AG oder einem verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen oder andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen oder unterlassen.

Der Vorstand erklärt, dass die Murphy&Spitz Green Energy AG bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

April 2019

gez. Philipp Spitz, Vorstand

VIII BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Murphy&Spitz Green Energy AG:

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Murphy&Spitz Green Energy Aktiengesellschaft, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die ordnungsgemäße Bedienung von Zins- und Tilgungsleistungen gemäß VermAnlG geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- kann die Ordnungsmäßigkeit von Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 25 Abs. 2 VermAnlG bestätigt werden.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch für die sonstigen Informationen (Geschäftsbericht) verantwortlich. Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend gebe ich weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hier-

Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn

zu ab. Im Zusammenhang mit meiner Prüfung habe ich die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder meine bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falsche Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zum Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe diese Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, sowie seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Mannheim, den 02. Mai 2019



Knoll

Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn: Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2018

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Murphy&Spitz Green Energy AG:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätige ich, dass

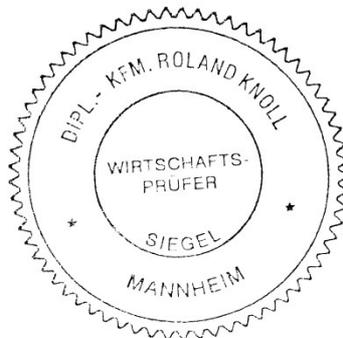
1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Mannheim, den 02. Mai 2019



Knoll

Wirtschaftsprüfer



MURPHY & SPITZ

GreenEnergy

Murphy&Spitz Green Energy AG
Weberstraße 75
53113 Bonn

www.ms-green-energy.de

